

# Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) Horgen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15.6.2024

Gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung prüft die RGPK die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde, erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Erkenntnisse und stellt Antrag.

## Bericht

### 1. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung stellt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zur Verfügung. Alle wirtschaftlichen Sachverhalte während des Kalenderjahres werden summarisch aufgezeichnet. Neben der Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde gibt die Jahresrechnung Auskunft über die Verwendung der finanziellen Mittel und dient der Rechenschaftsablage gegenüber der Öffentlichkeit. Der Bericht des Gemeinderats erläutert zudem die wesentlichen Ereignisse mit Einfluss auf die Jahresrechnung und begründet wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget.

Die RGPK hat die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit dem finanztechnischen Kontrollorgan geprüft. Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag berichtet die RGPK über die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit, die sachliche Angemessenheit von Abweichungen zum Budget sowie über weitere finanzpolitische Belange.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgender Bemerkungen Anlass:

#### **Gebundene Ausgaben**

Der Gemeinderat hat die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der gebundenen Ausgaben in der Höhe von rund CHF 4 Mio im Jahr 2023 im Einzelfall auf der Gemeinde-Website informiert. Entgegen der Empfehlung der RGPK hat der Gemeinderat darauf verzichtet, diese Beschlüsse amtlich zu publizieren und sie in der Jahresrechnung offenzulegen. Die RGPK erwartet weiterhin, dass die Auflistung der gebundenen Ausgabenbeschlüsse künftig in der Jahresrechnung publiziert wird.

## 2. Geschäftsbericht 2023

Gemäss § 61 Gemeindegesetz übt die RGPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Dabei prüft sie den Geschäftsbericht nach den folgenden Kriterien auf seine Vollständigkeit:

- a. **Aussagekraft und Qualität:** Ist der Geschäftsbericht zeitgemäss und entspricht den Erwartungen? Kann sich die Adressatin oder der Adressat basierend auf dem Geschäftsbericht ein Bild über den Zustand der Verwaltung und der Gemeinde Horgen machen?
- b. **Geschäftsverlauf:** Vermittelt der Geschäftsbericht ein umfassendes Bild über den Verlauf des Geschäftsjahrs?
- c. **Ausblick:** Werden wichtige Themen und Problemfelder erwähnt?
- d. **Managementsysteme:** Enthält der Geschäftsbericht Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS), zum Risikomanagement und zur Thematik Informationssicherheit und Datenschutz?
- e. **Umsetzung der Legislaturziele:** Hält sich der Gemeinderat an seine gesetzten Ziele oder sind sie abgeändert worden? Falls einzelne Ziele abgeändert worden sind, aus welchen Gründen? Sind die Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele strategiekonform? Wird der Terminplan eingehalten oder ist es zu Verzögerungen kommen? Falls es zu Verzögerungen gekommen ist, aus welchen Gründen?

Beschreibung	RGPK-Bewertung
<p><b>a. AUSSAGEKRAFT UND QUALITÄT</b></p> <p>Der Bericht dokumentiert die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung in einer gut verständlichen und ansprechenden Form. Er enthält mehr Daten als der letzte Bericht sowie informative Beispiele und fundierte Aussagen. Dadurch vermittelt er einen guten Überblick über die wichtigsten Ereignisse, den Zustand und die Herausforderungen der Gemeinde Horgen.</p> <p>Zu bedauern ist allerdings, dass der Gemeinderat die Kritik der RGPK am Geschäftsbericht für das Jahr 2022 nicht gewürdigt hat. Diese hatte in ihrem Prüfungsbericht Klärungsbedarf hinsichtlich den Legislaturzielen, dem Personalbestand der Verwaltung, der Strategie der Gemeindewerke sowie den Führungsinstrumenten identifiziert.</p> <p>Ergänzender Kommentar:</p> <p>Die RGPK vermisst wie teilweise schon im letzten Jahr folgende Informationen und bittet den Gemeinderat, diese bei der nächsten Auflage zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzen:</b> Herausforderungen in den Bereichen Steuerkraft und mittelfristige Finanzierung des Gemeindehaushalts.</li> <li>• <b>Sicherheit:</b> Daten für das Berichtsjahr 2023 sowie eine Begründung für die überdurchschnittliche Bezugsdauer für wirtschaftliche Sozialhilfe.</li> <li>• <b>Gemeindewerke:</b> Informationen zu den strategischen Leitplanken (Eignerstrategie, Unternehmensstrategie, Beschaffungsrichtlinien).</li> <li>• <b>Geschäftsleitung:</b> Vollständige Angaben zum Personalbestand der Gemeindeverwaltung (Stellenprozente/FTE und Fluktuation).</li> </ul>	<p style="text-align: center;">●</p> <p>teilweise erfüllt</p>

#### b. GESCHÄFTSVERLAUF



Der Bericht vermittelt einen guten Überblick über die wichtigen Vorgänge und Ereignisse des Geschäftsjahrs.

erfüllt

Ergänzender Kommentar:

Die RGPK vermisst Informationen zu folgenden Vorgängen, an denen eine breite Öffentlichkeit interessiert ist:

- **Liegenschaften:** Aufschiebung der für 2023 geplanten und budgetierten Projekte, insbesondere Garderobenneubau Waldegg.
- **Gesellschaft:** Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit der Stiftung Amalie Widmer.

#### c. AUSBLICK



Die Perspektive auf die nächsten Jahre ist nicht vollständig. Es fehlen Informationen zu folgenden Herausforderungen:

teilweise erfüllt

- **Liegenschaften:** Status Projekt neues Hallenbad sowie mittel- und langfristige Planung und Finanzierung der Hallenbad-Infrastruktur.
- **Gesellschaft:** Ausschreibung Betrieb neues Pflegeheim Tödi im Jahr 2024.

#### d. MANAGEMENTSYSTEME



In den Kapiteln Präsidiales und Finanzen finden sich Angaben zu den Themen Qualitätsmanagement, Umsetzung der Digitalstrategie 2022 bis 2026 sowie Controlling des Finanzhaushalts durch den Finanzausschuss.

teilweise erfüllt

Die RGPK wünscht im Geschäftsbericht 2024 qualifizierte Informationen zum Führungs- und Informationssystem gemäss Art. 10 der Organisationsverordnung.

#### e. UMSETZUNG DER LEGISLATURZIELE:



Der Gemeinderat hat sich bisher nicht zu den Vorstellungen der RGPK betreffend Präzisierung der Legislaturziele 2022 bis 2026 geäussert. Er publiziert diese inhaltlich unverändert und ohne Statusbericht auf Seite 48 des Geschäftsberichts. Für Informationen über den Stand der Umsetzung wird mit QR-Code auf die Website der Gemeinde verwiesen (wo im Zeitpunkt dieser Prüfung kein Zwischenstand aufgeschaltet war).

nicht erfüllt

Angesichts der Bedeutung der sechs Legislaturziele für die politische Steuerung der Gemeinde erwartet die RGPK jährlich eine Zwischenbeurteilung im Geschäftsbericht.

### 3. Geschäftsführung 2023

Im Auftrag der Gemeindeversammlung prüft die RGPK die Geschäftsführung der Behörden und der Verwaltung. Ihre Aufsichtstätigkeit ist auf die Schaffung von Transparenz über schwerwiegende Mängel und Lösungsansätze für deren Behebung ausgerichtet.

Im Berichtsjahr sind der RGPK hinsichtlich Geschäftsführung keine Misstände bekannt.

## 4. RGPK-Tätigkeitsbericht 2023

### Mitglieder und Organisation

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bestand während der Berichtsperiode aus sieben Mitgliedern, wovon sechs einer politischen Partei angeschlossen sind (FDP (2), GLP (1), Mitte (2) und SP (1)). Die Präsidentin Michèle Wick gehört keiner politischen Partei an.

Im Gegensatz zu anderen Behörden verzichtet die RGPK auf ein Sekretariat. Administrativen Arbeiten werden von der Präsidentin und dem Aktuar Uwe Kappeler erledigt.

### Tätigkeit

Die RGPK hat in der Berichtsperiode 23 Sitzungen mit einer Dauer von total 70 Stunden durchgeführt. Ausgehend vom Erfahrungswert 1:1 für die Vor- und Nachbereitung ergibt sich daraus ein Aufwand von rund 140 Stunden pro Mitglied. Dazu kommen der Aufwand für das Präsidium, das Aktuarat sowie für grössere Geschäfte, Zweckverbände und Kreditabrechnungen.

Neben Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht wurden in der Berichtsperiode fünf Sachgeschäfte und 23 Kreditabrechnungen geprüft. Bedeutsam hinsichtlich Aufwand oder Relevanz waren:

- **Kommunale Pflegeversorgung:** Die Gemeinde Horgen ist verpflichtet, ein qualitativ hochstehendes und bedarfsgerechtes Angebot in der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu gewährleisten. Gestützt auf die im August 2023 erhaltenen Informationen zu Zielerreichung, Defiziten und Handlungsbedarf ist die RGPK der Meinung, dass der gesetzliche Auftrag aktuell erfüllt wird. Allerdings stellen sich der RGPK zahlreiche Fragen zur mittel- und langfristigen Planung sowie zum neuen Pflegezentrum Tödi. Deshalb wird sie die weitere Entwicklung beobachten.
- **Geschäftsbericht 2022 des Gemeinderats:** Vor der erstmaligen Prüfung des Geschäftsberichts galt es, dafür Ziele und Kriterien festzulegen. Die RGPK hat die Gemeindeversammlung schriftlich über ihre Kritik an der Vollständigkeit und der Aussagekraft des Berichts informiert.
- **Jahresrechnung 2022:** Weil Beschlüsse über gebundene Ausgaben mit dem Rekurs in Stimmrechtssachen anfechtbar sind, hat die RGPK dem Gemeinderat empfohlen, diese amtlich zu publizieren.
- **Einzelinitiative «Für eine nachhaltige Verkehrsplanung»:** Die RGPK hat den Gegenvorschlag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 7.12.2023 mit einem Kommentar präzisiert.
- **Budget 2024:** Weil der Gemeindehaushalt gemäss Finanz- und Aufgabenplan mittelfristig nicht finanziert ist, hat die RGPK erstmals eine Erhöhung des Steuerfusses von 90% auf 93% beantragt. Dieser Antrag wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt.
- **Neubau Oberstufen-Schulhaus inkl. Dreifachturnhalle (Urnenabstimmung März 2024):** Die RGPK-interne Evaluation dieses aufwändigen Prüf-Prozesses führte zur Entwicklung von RGPK-Standards für die Gestaltung von Investitions-Anträgen an die Stimmberechtigten.

## Anträge

4.1 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Horgen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

4.2 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen und Empfehlungen zum Geschäftsbericht 2023 Kenntnis zu nehmen.

4.3 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen zur Geschäftsführung Kenntnis zu nehmen.

Horgen, 16. April 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller  
Präsidentin

Uwe Kappeler  
Aktuar